

Schengenvisum für ausländische Kinder von Ehegatten von Schweizer oder EU/EWR Staatsbürgern

Name des Antragstellers: _____		Datum des Antrages: _____		
Erforderliche Dokumente		Ja	Nein	Notizen
1	<p>Visumantragsformular, Original:</p> <p>Ordnungsgemäß ausgefüllt, datiert und vom Antragsteller unterschrieben. Im Falle eines minderjährigen Kindes muss das Visumantragsformular von beiden Elternteilen unterschrieben werden.</p> <p>Klicken Sie hier, um das Schengenvisumantragsformular herunterzuladen.</p> <p>Es ist zwingend notwendig, dass die auf dem Visumantragsformular vermerkten Angaben und persönlichen Daten (z.B., Adressen, Telefonnummern, usw.) mit jenen des Antragstellers übereinstimmen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Visumantrag verweigert.</p>			
2	<p>Ein Passbild in der Größe 3,5 cm x 4,0 cm:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weißer Hintergrund - Format 3,5 cm x 4,0 cm - Von vorne aufgenommen; ohne hinderliche Objekte im Bild - Aktuell (nicht älter als sechs Monate) - Ohren und Augenbrauen müssen auf dem Foto zu sehen sein <p>Das Foto muss eine Nahaufnahme Ihres Kopfes und des oberen Schulterbereiches sein, Ihr Gesicht muss 70% bis 80% des Bildes einnehmen.</p>			
3	<p>Reisepass, Original:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens drei Monate über das Ende des geplanten Aufenthaltes in der Schweiz oder eines anderen Schengenlandes hinaus gültig. - Mindestens zwei freie Seiten - Weisen Sie vorherige Reisepässe vor, soweit vorhanden. 			
4	<p>Reisepass, Kopien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwei Kopien des Reisepasses (Personalseite) - Eine Kopie aller vorheriger Schengenvisa 			
5	<p>Nachweis über Änderung des Vor- und/oder Nachnamens, sofern vorhanden:</p> <p>Weisen Sie das Original vor und reichen eine Kopie ein.</p>			
6	<p>Verwandtschaften:</p> <p>Die Verwandtschaft muss durch offizielle Dokumente belegt werden (z.B., Geburtsurkunde, Hausregister/Tabienban, etc.). Weisen Sie das Original vor und reichen eine Kopie ein.</p>			
7	<p>Kopie der Eintragungsbestätigung der Heirat zwischen der Kindsmutter und dem Schweizer Bürger im schweizerischen Zivilstandsregister:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht älter als sechs Monate. - nicht erforderlich, sofern die Mutter im Auslandsschweizerregister angemeldet ist. <p>Klicken Sie hier für mehr Informationen über das Bestellen der Zivilstandsdokumente</p>			
8	<p>Für EU/EWR Staatsbürger: Eintragungsbestätigung der Heirat in dem nationalen Zivilstandregister des EU/EWR Bürgers:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht älter als sechs Monate. 			
9	<p>Unterlagen für ein minderjähriges Kind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geburtstsurkunde, weisen Sie das Original vor und reichen eine Kopie ein - Elterliche Reiseerlaubnis für die geplante Auslandsreise für das alleine oder mit nur einem Elternteil reisende minderjährige Kind. Weisen Sie das Original vor und reichen eine Kopie ein: <ul style="list-style-type: none"> a) Es muss eine offizielle Einverständniserklärung der Eltern zu der Reise des minderjährigen Kindes ins Ausland eingereicht werden, sofern das Kind mit nur einem Elternteil oder ganz ohne die Eltern reist. Dieses Dokument muss von der Amphoe ausgestellt werden. b) Alternativ kann eine Einverständniserklärung von dem nicht mit dem Kind reisenden Elternteil oder beiden Eltern persönlich im VFS Global Visumantragsannahmезentrum unterzeichnet werden. - Sofern die Eltern geschieden sind, oder <ul style="list-style-type: none"> - zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht verheiratet waren, ist ein von der Amphoe ausgestellter Nachweis über Sorgerechtsentscheidungen, als Kopie, erforderlich. <p><i>Sofern einer der Elternteile verstorben ist, muss eine Sterbeurkunde vorgelegt werden.</i></p>			

Schengenvisum für ausländische Kinder von Ehegatten von Schweizer oder EU/EWR Staatsbürgern

	<i>Sollte während des Einreichens des Visumantrages ein Elternteil oder beide Elternteile nicht anwesend sein: eine vom nichtanwesenden Elternteil unterschriebene, formlose Vollmacht ist vorzulegen.</i>			
--	--	--	--	--

Für den Visumbeantragungsprozess für Kinder ausländischer Ehegatten von Schweizer oder EU/EWR Bürgern, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht im Visumbereich ein erleichtertes Verfahren. Das persönliche Erscheinen ist für Kinder ab 12 Jahren für die Registrierung der biometrischen Daten erforderlich. Kinder ausländischer Ehegatten von Schweizer oder EU/EWR Bürgern können ihren Schengen-Visumantrag während der Öffnungszeiten im regionalen Konsularcenter in Bangkok, ohne vorherig vereinbarten Termin und in Begleitung des Inhabers der elterlichen Sorge einreichen.

Der Schengenvisumantrag kann im regionalen Konsularcenter in Bangkok per Post eingereicht werden, sofern ein Schengenvisum innerhalb der letzten 59 Monate ausgestellt wurde. Für die Rücksendung des Passes werden Sie gebeten, einen adressierten Rücksendebriefumschlag beizulegen.

Gebühren: Der Visumantrag ist gebührenfrei.

Weitere Informationen: Das Einreichen einer Reisekrankenversicherung und einer Flugreservierung ist nicht erforderlich. Der Reisepass kann am folgenden Arbeitstag ohne Terminvereinbarung abgeholt werden.

Unterlagen in thailändischer Sprache sind durch ein Übersetzungsbüro in Englisch oder in eine schweizerische Amtssprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) übersetzen zu lassen.

Sollten Unterlagen anderer Länder als Thailand eingereicht werden, die Familienbeziehungen belegen, so ist eine Beglaubigung der jeweils zuständigen Botschaft oder des jeweils zuständigen Konsulats einzuholen.